

www.auslaenderstopp.de



BÜRGERINITIATIVE AUSLÄNDERSTOPP NÜRNBERG

Abs. Ralf Ollert • BIA Stadtratsgruppe • Rathausplatz 2 • 90403 Nürnberg

Herrn OB
Dr. Maly

per Fax vorab

UmwA

OBERBÜRGERMEISTER	
09. AUG. 2011	
III	1. Name
	2. Adresse
	3. Vorliegen
	4. z.w.V.
	5. Antwort zur Unterschrift vorliegen

Maly

StR Ralf Ollert

Stadtratsgruppe
Rathaus-Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel./Fax: 0911/646176
e-mail: info@auslaenderstopp.de

Nürnberg, den 8.8.2011

Mangelhafte Wasserqualität in öffentlichen Gebäuden Hier: Antrag für den Stadtrat

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

der TÜV Rheinland hat im Monat Juli in Zusammenarbeit mit dem ARD-Magazin Plusminus in zehn deutschen Großstädten die Wasserqualität in öffentlichen Gebäuden geprüft. Dafür wurden auch in Nürnberg Wasserproben entnommen und analysiert. Wie durch die dann vorgestellte Studie bekannt wurde, gab es auch in Nürnberg Beanstandungen. Insbesondere die Wasserqualität im Nürnberger Rathaus soll angeblich die schlechteste aller untersuchten deutschen Rathäuser sein.

Ich stelle deshalb für die BIA-Stadtratsgruppe folgenden

Antrag:

1. Welche Erkenntnisse liegen über die Wasserqualität in öffentlichen Gebäuden in Nürnberg vor? Zu welchem Ergebnis kommt die Studie des TÜV-Rheinland in Bezug auf die Situation in Nürnberg, vor allem was das Nürnberger Rathaus betrifft?
2. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung die Mängel zu beheben? Wie kann durch sofortiges Handeln eine gesundheitliche Schädigung der Beschäftigten und Besucher der betroffenen öffentlichen Einrichtungen verhindert werden?

Begründung:

In den öffentlichen Gebäuden der Stadtverwaltung arbeiten eine Vielzahl von Beschäftigten und es findet in der Regel auch Besucherverkehr statt. Diese müssen sich darauf verlassen können, dass das Wasser in den Toiletten und in den anderen sanitären Einrichtungen gesundheitlich unbedenklich ist und, wenn nicht anders ausgewiesen, auch Trinkwasser-Qualität hat. Die Stadtverwaltung ist verpflichtet dies sicherzustellen und zu prüfen. Vorhandene Mängel sind umgehend abzustellen. Es kann nicht sein, dass es erst einer zufälligen Prüfung des TÜV-Rheinland bedarf, um hier einen Handlungsbedarf festzustellen.

M.f.G.
Ralf Ollert, StR.

RO

BIA Nürnberg